

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von ausländischen
Betreuungskräften in Privathaushalten**

Der demografische Wandel in Deutschland führt zu einer alternden Gesellschaft und steigenden Pflegebedarfen. Gleichzeitig sinken jedoch die Potenziale und Ressourcen von Familien ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen. Frauen, die in Deutschland traditionell die Pflege im Privaten übernommen haben, sind zunehmend in bezahlte Erwerbsarbeit eingebunden, wohnen räumlich getrennt und sind auch aufgrund politischer Emanzipationsbestrebungen nicht (mehr) bedingungslos dazu bereit, die unbezahlte Pflegearbeit im Privaten zu übernehmen. Parallel dazu steht jedoch auch die formelle Pflege vor großen Herausforderungen: steigende Kosten, eine hohe Arbeitsbelastung für Pflegekräfte und der Personalmangel führen dazu, dass die wachsenden Pflegebedarfe nicht immer umfassend durch formelle Angebote abgedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund und weil die meisten Menschen sich wünschen, in ihren eigenen vier Wänden zu altern, ist zu beobachten, dass sich immer mehr Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Deutschland „live-in Arrangements“ zuwenden. In diesen häuslichen Betreuungsarrangements arbeiten und wohnen Betreuungskräfte bei pflegebedürftigen Personen im Haushalt und übernehmen unterschiedlichste Sorgearbeiten für diese. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, dass der Großteil dieser Beschäftigten weiblich ist und aus Osteuropa kommt, dass ihre Anstellung und Arbeitssituation häufig durch Prekarität und Unsicherheit geprägt und oft nicht konform mit geltendem deutschem Arbeitsrecht, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeitregelungen, ist. Aktuelle Hochrechnungen gehen davon aus, dass mindestens 221 000 Familien in Deutschland auf ein solches Pflegearrangement zurückgreifen (VdK-Studie 2023). Insgesamt arbeiten schätzungsweise 300 000 bis 700 000 Arbeitskräfte in diesen Arbeitsverhältnissen (Leiber/Rossow 2022).

Die steigende faktische Bedeutung dieser Arrangements in der Pflege und Betreuung älterer Menschen in Deutschland macht es notwendig, die Beschäftigung von ausländischen Betreuungskräften in Privathaushalten

auch bei uns im Land Bremen systematisch in den Blick zu nehmen. Dabei geht es sowohl um die Situation der ausländischen Betreuungskräfte und die Qualität der Arbeitsbedingungen als auch um Fragen der Qualität der Versorgung vulnerabler Personen wie hochgradig pflegebedürftige oder demenzerkrankte Menschen es sind. Ziel ist es, einen ersten Überblick über den sogenannten grauen Pflegemarkt zu bekommen, um mögliche politische Handlungs- und Regulierungsbedarfe identifizieren zu können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Haushalte im Land Bremen greifen auf ein „live-in Arrangement“ zurück, und wie viele Betreuungskräfte sind in solchen Arrangements in Bremen und Bremerhaven beschäftigt? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Welche Kenntnisse liegen zur Art der Anstellung der Betreuungskräfte vor? (Bitte aufgeschlüsselt nach angestellt im Haushalt, entsendet über eine Vermittlungsagentur, als Selbstständige gemeldet, sowie Anzahl informeller Beschäftigungsverhältnisse ohne existierenden Arbeitsvertrag.)
3. Welche Kenntnisse liegen zum konkreten Tätigkeitsspektrum der Betreuungskräfte vor?
4. Welche Kenntnisse liegen zu den Arbeitsbedingungen vor (insbesondere Entgelt und Arbeitszeiten)?
5. Welche Kenntnisse liegen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Herkunft und Qualifikation der Betreuungskräfte vor?
6. Wie viele Vermittlungsagenturen für „live-in Pflegearrangements“ gibt es im Land Bremen beziehungsweise sind hier tätig, wie hat sich die Zahl in den letzten Jahren entwickelt, und wie bewertet der Senat die Seriosität der Vermittlungsangebote?
7. Welche Beratungsangebote gibt es im Land Bremen zu dem Thema sowohl für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen als auch für die Betreuungskräfte?
8. Wie viele Beratungen zum Thema wurden in den letzten Jahren bei diesen Stellen (Frage 7) angefragt beziehungsweise durchgeführt, und wie viele Beratungen sind in den letzten Jahren speziell bei den folgenden Stellen zu dem Thema angefragt beziehungsweise durchgeführt worden (sofern sich diese Stellen nicht mit den oben genannten überschneiden): Pflegestützpunkte, Verbraucherzentrale, Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung im Land Bremen (MoBA), Beratungsstelle Faire Integration Bremen/Bremerhaven?

9. Welche Kenntnis hat der Senat über die Anliegen, mit denen sich Pflegebedürftige und/oder ihre Angehörigen sowie Betreuungskräfte an die Beratungsstellen gewandt haben?
10. Wie bewertet der Senat die Versorgungs- und Pflegequalität in „live-in Arrangements“?
11. Wie sind „live-in Arrangements“ derzeit arbeits- und sozialrechtlich in Deutschland geregelt (beziehungsweise im Land Bremen, falls davon abweichend), und wie steht es um entsprechende Kontrollen beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven?
12. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Rechtsrahmen hinsichtlich Klarheit, Fairness und Handhabbarkeit für alle Beteiligten?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die häuslichen Betreuungsarrangements besser zu regulieren und auf praktikable sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Anstellungsmodelle hinzuwirken, und welche entsprechenden Handlungskompetenzen verortet er beim Bund, im Land Bremen beziehungsweise bei seinen Kommunen?
14. Wie bewertet der Senat die Projekte „Carifair“ der Caritas oder „vij-FairCare“ im Verbund der Diakonie? Gibt es Projekte dieser Art bereits im Land Bremen, und wenn nicht, welche Möglichkeiten sieht der Senat solche oder daran angelehnte Projekte im Land Bremen umzusetzen?

Selin Arpaz, Ute Reimers-Bruns, Basem Khan, Katharina Kähler,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD